

SCHULZE, CASTRINGIUS & PARTNER

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

ZWEITE SCHLACHTPFORTE 7 (SCHÜNEMANN-HAUS) · 28195 BREMEN

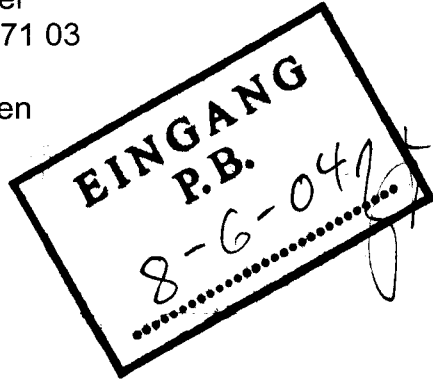
TELEFON 0421/368 000 · TELEFAX 0421/368 0033

E-MAIL: INFO@SCP-RECHTSANWAELTE.DE

SCHULZE, CASTRINGIUS & PARTNER · Postf. 102929 · 28029 BREMEN

Herrn
Peter Böttcher
Postfach 10 71 03

28071 Bremen



HANS-RICHARD SCHULZE (bis 1995)

DR. ARNOLD CASTRINGIUS ¹

WOLF MARTIN NENTWIG

DR. FRANZ-THOMAS BLAUM

DR. BURKHARD TRAEGER ²

DR. HEINZ-DIETER HORN ³

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

BERNHARD GÄTJEN

HEINRICH IMMOOR

ULLA LINNEMANN

CHRISTIANE JUHR

CLAUS PFISTERER

DR. THOMAS HAUG

RECHTSANWÄLTE

¹ Fachanwalt für Verwaltungsrecht

² Fachanwalt für Arbeitsrecht

³ Fachanwalt für Familienrecht

☎ 3 68 00 61

hdhorn@scp-rechtsanwaelte.de

07.06.2004 DH / tb

Mahlstedt wg. Verleumdung

(Böttcher) - 01061/04 -

Verleumdung der Frau Ute Mahlstedt, Zur Ollen 62, 27777 Ganderkesee

Sehr geehrter Herr Böttcher,

hiermit zeige ich Ihnen an, daß uns Frau Ute Mahlstedt mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt hat.

Mir liegt Ihr Schreiben an den Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen vor, ausweislich dessen Sie u.a. behaupten, daß die Tiere in der Hundepension unserer Mandantin „verrecken“ würden.

Weiter behaupten Sie in Ihrem Schreiben vom 15.12.2002, daß es sich um ein „Lager“ handele und dort für die Hunde die „Endlösung“ bereit gehalten werde. Sie erwecken damit den unzutreffenden Eindruck, als ob unsere Mandantin die Hunde vernachlässigen würde und ziehen einen diskriminierenden Vergleich zu Konzentrationslagern des Dritten Reiches.

G:\HORN\Mahlstedt\Verleumdung (Böttcher)\g040607.doc/B

BREMER LANDESBANK (BLZ 290 500 00) KONTO 100 2486 002 · DIE SPARKASSE IN BREMEN (BLZ 290 501 01) KONTO 110 5626
BANKHAUS NEELMEYER AG (BLZ 290 200 00) KONTO 17430 · DEUTSCHE APOTHEKER- UND ÄRZTEBANK BREMEN (BLZ 290 906 05) KONTO 0 001 434 934

Schulze, Castringius & Partner Rechtsanwälte, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichtes Bremen, PR 34

www.scp-rechtsanwaelte.de

Sie behaupten weiterhin in Ihrem Schreiben vom 22.12.2003, daß die Hunde völlig abgemagert seien, das Pflegepersonal unterbesetzt sei, es einen häufigen Wechsel beim Personal gebe und es allein von der Laune unserer Mandantin abhängen, ob eine Vermittlung der Hunde statfinde. Darüber soll hinaus soll die Unterkunft der Hunde nicht in Ordnung sein.

Ich habe Sie aufzufordern, bis zum

21.06.2004

zu meinen Händen eine Unterlassungserklärung einzureichen, wonach Sie die oben erwähnten Behauptungen nicht mehr aufstellen und darüber hinaus ebenfalls innerhalb oben gesetzten Frist zu meinen Händen eine Erklärung einreichen, wonach Sie die aufgestellten Behauptungen widerrufen. Sollten diese Behauptungen nicht widerrufen werden oder sollten sie auch in Zukunft von Ihnen noch erhoben werden, und zwar insbesondere gegenüber Dritten, so daß der Tatbestand der Verleumdung erfüllt ist, dann werde ich für unsere Mandantin eine Unterlassungsklage anhängig machen.

Mit freundlichen Grüßen

- Dr. H.-Dieter Horn -